



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

über die konstituierende öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
09.10.2024 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Andreas von Drateln	
Frau Annekathrin Loy	
Frau Karin Paul	Vertretung für Frau Claudia Mühlmann
Herr Michael Pfahler	
Herr Roy Riedel	
Frau Ria von Schrötter	
Frau Nadine Walbrach	
Frau Kornelia Wehlan	
Frau Katrin Witt	Vertretung für Frau Odette Brosig
Herr Peter Borowiak	
Frau Elisa Kaletta	
Herr Timo Klischan	

Beratende Mitglieder

Herr Steffen Große	bis 18:43 Uhr
Herr Jörn Kerlikofsky	
Herr Julien Alexander von Knoblauch	
Herr Falko Lachmann	
Frau Romy Powils	
Frau Stephanie Raum	
Frau Jennifer Rupprecht	bis 18:40 Uhr
Frau Corinna Spikermann	Vertretung für Frau Rena Ueckert

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Odette Brosig
Herr Jens Wylegalla
Frau Claudia Mühlmann
Frau Juliane Thäter
Frau Iris Wassermann

Beratende Mitglieder

Frau Antje Bauroth
Frau Melanie Giese
Frau Yvonne Heise
Frau Katrin Noglik
Herr Roland Rauhut
Frau Astrid Stockmann
Frau Rena Ueckert

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der konstituierenden Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung durch das an Lebensjahren älteste Mitglied des Jugendhilfeausschusses
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.06.2024
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Wahl des/der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
- 5 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
- 6 Benennung der Mitglieder für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung
- 7 Mitteilungen der Verwaltung
- 7.1 Vorstellung der Aufgaben und der Struktur des Jugendamtes
- 7.2 Zuständigkeiten des Jugendhilfeausschusses und Erläuterung der Satzung des Jugendamtes
- 7.3 Informationen zum Haushaltsvollzug (Stand 30.06.2024)
Beschlussvorlagen
- 8 Richtlinie Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie im Landkreis Teltow-Fläming 7-5402/24-II
Anträge
- 9 Förderung des Kreis-Kinder- und Jugendring Teltow-Fläming e.V. 7-5387/24-KT
- 10 Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der konstituierenden Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung durch das an Lebensjahren älteste Mitglied des Jugendhilfeausschusses

Das an Lebensjahren älteste Mitglied des Jugendhilfeausschusses, Frau von Schrötter, eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die Anwesenden. Die Tagesordnung ist form- und fristgerecht ergangen. Frau von Schrötter stellt die Frage, ob die Tagesordnung so angenommen wird oder es Ergänzungen bzw. Änderungswünsche gibt.

Frau von Schrötter informiert, dass der Antrag der Fraktion SPD/Bündnis90 Die Grünen zur Förderung des Kreis-Kinder- und Jugendrings Teltow-Fläming e. V. (Beschluss-Nr. 7-5387/24-KT) noch einmal zurückgestellt wird. Hier besteht weiterer Beratungsbedarf. Eine Beratung erfolgt in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Die Tagesordnung wird mit den o. g. Änderungen einstimmig bestätigt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.06.2024

Es liegen keine Einwendungen zur Niederschrift vor.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner aus Luckenwalde stellt zwei Fragen zur Förderung eines freien Trägers der Jugendhilfe

1. Förderaufgaben/Pflichtaufgaben, Richtlinie

Der Einwohner teilt mit, dass in der Stellungnahme des Landkreises zum Antrag Förderung des Kreis-Kinder- und Jugendring Teltow-Fläming e.V. steht, sollte der Kreis-Kinder- und Jugendring das Anerkennungsverfahren nach § 75 positiv durchlaufen haben, derzeit nur die Möglichkeit zur Förderung von Projekten nach §11 SGB VIII besteht.

Frage: Wird die Förderverpflichtung nicht durch diese Jugendförderrichtlinie in unzulässiger Art und Weise eingeschränkt oder deckt diese Förderrichtlinie den § 12 des SGB VIII erst gar nicht ab wodurch aber die Förderverpflichtung trotzdem nicht verfallen würde.

2. Förderung nur nach Anerkennung? Er bezieht sich auf den Antrag zur Förderung des Kreis-Kinder- und Jugendrings Teltow-Fläming e. V.

Der Einwohner führt aus, dass erläutert wird, dass eine Förderung erst nach Anerkennung möglich wäre und es doch aber so ist, dass seit 2016 im SGB VIII nur noch in der Regel eine Anerkennung notwendig wäre. Das bedeutet, dass es einen gewissen Ermessensspielraum für das Jugendamt gibt. So gibt es z.B. auch für die Grundsätze für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe, der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesjugendbehörde, da wird das auch ausgeführt, dass gar nicht mehr eine Anerkennung notwendig wäre, sondern eher, dass eine gewisse Nachhaltigkeit nachgesprochen werden muss. Und ich glaube, dass ja z.B. der Kreis-Kinder- und Jugendring, mit neun Verbänden, die Mitglied sind, ob das nicht eine Nachhaltigkeit für die Kinder- und Jugendarbeit wäre und damit auch ein vorzeitiger Beginn der Förderung doch eigentlich möglich sein müsste.

Herr Lachmann antwortet direkt auf die Fragen.

1. An einer grundsätzlichen Lösung wird gearbeitet. Es gibt entgegen der Feststellung der Frage eine Förderrichtlinie auch für Jugend- und Verbandsarbeit, die entsprechende Förderungen regelt.
2. Auch ohne die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe ist eine Förderung möglich. Hierzu erfolgt eine Einzelprüfung. Die Anerkennung als Träger der Jugendhilfe erfolgt auf Antrag und nach Prüfung durch die Verwaltung im Jugendhilfeausschuss und diese ist in der Regel Voraussetzung für eine dauerhafte Förderung.

Frau Wehlan ergänzt, dass im Fall der Förderung des Kreis-Kinder- und Jugendringes Teltow-Fläming e. V. ein rechtskräftiger Bescheid zur Förderung vorliegt, aber die Fördermittel nicht abgerufen wurden. Daher wird der Antrag unter TOP 9 zurückgezogen, da weitere Klärungsprozesse erfolgen müssen.

TOP 4

Wahl des/der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Frau von Schrötter stellt die Frage, ob es Vorschläge oder Bewerber*innen für den Vorsitz des Jugendhilfeausschusses gibt.

Herr Michael Pfahler schlägt Frau Nadine Walbrach vor. Frau Walbrach lehnt ab, würde aber als Stellvertreterin zur Verfügung stehen.

Frau Witt schlägt Frau Ria von Schrötter vor.

Frau von Schrötter stellt sich zur Wahl.

Auf die Nachfrage, ob die Wahl offen stattfinden kann, gibt es zwei Gegenstimmen. Die Wahl ist geheim durchzuführen. Frau von Schrötter bittet um Bildung der Wahlkommission.

Die Wahlkommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Frau Karin Paul, DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e.V.
- Herr Michael Pfahler, AfD-Fraktion
- Frau Annekathrin Loy, Fraktion Die Linke/Die PARTEI-PDS

Die geheime Wahl wird durchgeführt. Die Wahlkommission gibt das Wahlergebnis bekannt.

Wahlergebnis: 12 gültige Stimmen, 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Frau Ria von Schrötter, Fraktion SPD/Bündnis90 Die Grünen, ist mehrheitlich zur Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses gewählt.

Sie nimmt die Wahl an.

Die Sitzungsleitung wird durch die Vorsitzende übernommen.

TOP 5

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Die Vorsitzende fragt nach Wahlvorschlägen für die Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.

Frau Nadine Walbrach stellt sich zur Wahl. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen einstimmig für eine offene Abstimmung.

Frau Walbrach erhält 12 Ja-Stimmen (keine Gegenstimmen, keine Enthaltung).

Frau Nadine Walbrach wird einstimmig zur Stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses gewählt.

Sie nimmt die Wahl an.

TOP 6

Benennung der Mitglieder für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Frau Witt bittet zu prüfen, ob der Unterausschuss Jugendhilfeplanung grundsätzlich als vorbereitender Ausschuss für den Jugendhilfeausschuss fungieren kann und nicht ausschließlich für die Jugendhilfeplanung zuständig ist.

Herr Lachmann verweist auf den § 6 der Satzung für das Jugendamt, in dem die Arbeit von Unterausschüssen und Arbeitsgruppen geregelt ist. In Absprache mit Frau von Schrötter und dem Vorsitzenden des Unterausschusses (bisher Herr Borowiak) kann durchaus geregelt werden, für welche weiteren Aufgaben der Unterausschuss zuständig ist. Mögliche weitere Aufgaben neben der Jugendhilfeplanung könnten Vorberatungen zu Geldangelegenheiten, Teilplänen und Richtlinien sein.

Herr Borowiak gibt zu bedenken, dass der Unterausschuss vier Wochen vor dem Jugendhilfeausschuss tagt. Mit Einladungsfrist sind es sechs Wochen. Er findet diesen Zeitraum zu lang und bittet um eine Überlegung zu einer Verkürzung der Zwischenräume.

Herr Große unterstützt den Vorschlag zu Vorberatungen von Angelegenheiten im Unterausschuss.

Die Vorsitzende bittet um Vorschläge für die Besetzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung. Neun Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind bereit, im Unterausschuss mitzuwirken:

Frau Iris Wassermann, Märkisches Kinderdorf e. V.

Frau Elisa Kaletta, Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Süd e. V.

Herr Peter Borowiak, Trebbiner Kinder- und Jugendheim e. V.

Herr Timo Klischan, Kreissportbund Teltow-Fläming e. V.

Frau Ria von Schrötter, Fraktion SPD/Bündnis90 Die Grünen

Frau Annekathrin Loy, Fraktion Die Linke/Die PARTEI-PDS

Herr Michael Pfahler, AfD-Fraktion

Herr Andreas von Drateln, AfD-Fraktion

Herr Steffen Große, Arbeitsgemeinschaften AG 78 Kita

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt einstimmig die neue Zusammensetzung des Unterhausschusses Jugendhilfeplanung.

Der Ausschuss tagt in der Regel sechs Mal im Jahr, jeweils dienstags um 17 Uhr.

Zusätzlich ist ein Mitglied für die Steuerungsgruppe Netzwerk Kinderschutz zu benennen.

Die Kinderschutzkoordinatorin im Landkreis Teltow-Fläming informiert in Kurzform über die Arbeitsweise des Netzwerkes für Kinderschutz.

Die Steuerungsgruppe tagt zweimal pro Jahr. Zusätzlich findet alle zwei Jahre eine Fachtagung zum Thema Kinderschutz statt. Die Steuerungsgruppe sieht sich als Brücke zwischen Politik und Fachebene.

Die Vorsitzende bittet um Vorschläge. Herr Klischan erklärt seine Bereitschaft.

Der Jugendhilfeausschuss benennt einstimmig Herrn Klischan als Mitglied für die Steuerungsgruppe Netzwerk Kinderschutz.

TOP 7

Mitteilungen der Verwaltung

Es gibt eine Vorstellungsrunde aller anwesenden Mitglieder des neuen Jugendhilfeausschusses.

Frau Wehlan weist darauf hin, dass die Hauptverwaltungsbeamtin des Landkreises nach dem Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetz ein stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses ist. Die Mitgliedschaft wird bis auf Weiteres auf die Erste Beigeordnete, Frau Kirsten Gurske, übertragen.

Herr Lachmann übermittelt eine Mitteilung des Kämmersers zur aktuellen Haushaltssperre, der darum bittet, dass die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses insbesondere während der Haushaltssperre – und der vorläufigen Haushaltsführung – darauf aufmerksam gemacht werden, dass etwaige Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses nicht unmittelbar Wirkung entfalten können, sondern zuerst vom Kämmerner auf Vereinbarkeit mit den Mitteln des Haushalts bzw. den Möglichkeiten in der Haushaltssperre geprüft werden. Das bedeutet in der Praxis, dass der (verabschiedete) Antrag aus dem Ausschuss vom zuständigen Fachamt dem Kämmerner zwecks Prüfung & Genehmigung vorgelegt wird und in der Zwischenzeit jegliche weitere Aktivitäten auf der Grundlage des Beschlusses unterbleiben.

Weiterhin informierte Herr Lachmann, dass die Entgeltvereinbarungen mit den Familienberatungsstellen zunächst gescheitert sind. Mit Unterstützung des Jugendhilfeausschusses soll hier nach Lösungen gesucht werden, wenn bis zur nächsten Sitzung des Unterausschusses keine Entgeltvereinbarung abgeschlossen ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass Mitglieder des Jugendhilfeausschusses von den betroffenen Trägern an den Beratungen wegen Befangenheit nicht teilnehmen dürfen.

TOP 7.1

Vorstellung der Aufgaben und der Struktur des Jugendamtes

Die Aufgaben des Jugendamtes sind in der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming im § 3 geregelt.

Herr Lachmann stellt die Struktur und die Aufgaben vor. Das Organigramm wird über das Bürger- und Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Zum Sachgebiet Kindertagesbetreuung und Elterngeld führt Herr Lachmann näher aus, dass im Bereich Elterngeld alle 6 Planstellen besetzt sind und die derzeitige Bearbeitungszeit, ab vollständigem Antragseingang, bei 10 Wochen liegt.

Frau von Schrötter ergänzt, dass dazu 2 weitere Wochen Bearbeitungszeit bei der Bundeskasse benötigt werden und Eltern somit 12 Wochen auf Elterngeld warten müssen und dies auf vier Wochen reduziert werden muss.

Frau Wehlan merkt dazu an, dass es ein Thema mit hoher Priorität ist und so auch für den Dezernatsbereich vermittelt ist. Sie signalisiert, dass alles getan wird, dass der Bestand der hier abgebildet ist gesichert ist und hier eine zügige Einarbeitung erfolgt.

Frau von Schrötter möchte, dass mehr Personal eingestellt wird als Planstellen zur Verfügung stehen, um die aufgelaufenen Anträge abarbeiten zu können und auch die neuen Anträge bearbeitet werden können. Somit sollte eine Entscheidung getroffen werden, z.B. 4 weitere Personen einzustellen.

Frau Wehlan antwortet, dass für den Stellenplan die Verwaltung im Vorschlag die Verantwortung hat aber der Kreistag den Stellenplan mit dem Haushaltsplan beschließt. Elterngeld hat höchste Priorität.

TOP 7.2

Zuständigkeiten des Jugendhilfeausschusses und Erläuterung der Satzung des Jugendamtes

Die Satzung wurde den Mitgliedern des Ausschusses mit der Einladung übersandt. Sie regelt Aufgaben und Zuständigkeiten des Jugendamtes.

Die Geschäftsordnung (§ 7 der Satzung) wird derzeit überarbeitet und mit dem neuen Ausschuss diskutiert.

Frau von Schrötter fragt zum § 4, Absatz 9, Punkt 6, wer generell regionale Verbände auf die verfassungsrechtliche Treue überprüft.

Herr Lachmann: Es besteht eine eigene Meldepflicht, danach erfolgt im Jugendamt eine Prüfung nach Gesetzeslage.

Weiterhin stellt Frau von Schrötter die Fragen, wie die Beteiligung junger Menschen sichergestellt werden soll.

Herr Lachmann: Dies wird im § 19 der Kommunalverfassung geregelt (früher § 18a). Derzeit wird durch die Beauftragte für Bürgerbeteiligung ein Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung im Landkreis erarbeitet, welches voraussichtlich Ende des Jahres den Gremien vorgelegt wird.

TOP 7.3

Informationen zum Haushaltsvollzug (Stand 30.06.2024)

Die Sachgebietsleiterin Planung, Controlling, Finanzen, informiert die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses anhand einer Präsentation. Die Präsentation wird über das Bürger- und Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Die Landrätin verweist auf die Gesamtsituation der Landkreise im Land Brandenburg im Bereich Soziales.

TOP

Beschlussvorlagen

TOP 8

Richtlinie Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie im Landkreis Teltow-Fläming (7-5402/24-II)

Herr Borowiak, Vorsitzender des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, übermittelt die Empfehlung des Unterausschusses:

Es wird vorgeschlagen, die vorhandene Richtlinie ein weiteres Jahr in Kraft zu lassen.

Um die Richtlinie zu überarbeiten, soll ab Anfang des Jahres 2025 noch einmal mit den Träger der Familienzentren in Kontakt getreten werden.

Herr Lachmann: Da viele Gremien vor der Beschlussfassung zu beteiligen sind, wird mit der Überarbeitung und den dazugehörigen Abstimmungen zeitnah begonnen. Die Haushaltsschiene 2026 ist ebenfalls zu beachten. Ein Entwurf wird dem Jugendhilfeausschuss Ende des ersten Halbjahres (letzte Sitzung vor der Sommerpause) vorgelegt.

Die Vorsitzende stellt die Empfehlung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss folgt einstimmig der Empfehlung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Die Richtlinie „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie im Landkreis Teltow-Fläming“ vom 01.01.2021 wird um ein weiteres Jahr verlängert. Die Geltungsdauer wird auf den 31.12.2025 festgelegt.

TOP
Anträge

TOP 9
Förderung des Kreis-Kinder- und Jugendring Teltow-Fläming e.V. (7-5387/24-KT)

Der Antrag der Fraktion SPD/Bündnis90 Die Grünen zur Förderung des Kreis-Kinder- und Jugendrings Teltow-Fläming e. V. (Beschluss-Nr. 7-5387/24-KT) wird noch einmal zurückgestellt.

TOP 10
Anfragen der Ausschussmitglieder

Es gibt keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder.

Die Vorsitzende richtet an die Verwaltung die Bitte, alle Richtlinien, die in 2025 aufgerufen und überarbeitet werden sollen, vor der Diskussion des Haushaltes 2025 zu prüfen.

Luckenwalde, den 08.11.2024

Ria von Schrötter
Die Vorsitzende